Große Kreisstadt
OSCHATZ
STADTVERWALTUNG

vom 25.-28.6.2026
Oschatz Gartenschau neu erleben

Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 22.10.2026

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie herzlich für

Donnerstag, 29. Oktober 2026, um 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Tagesordnung:

I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 27.08.2026
II. Einwohnerfragestunde
III. Informationen des Oberbürgermeisters
IV. Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen

Öffentlicher Teil:

1.	DS 2026-102	Bekanntgabe „Unternehmen des Jahres 2026“
2.	DS 2026-096	Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Oschatz
3.	DS 2026-103	Konzeption Kombinierte Einrichtung Ambrosius-Marthaus-Straße 3 - 5
4.	DS 2026-097	Rosentalhalle
5.	DS 2026-101	Betonsanierung/Bodenbeschichtung am Skatepool in 04758 Oschatz
6.	DS 2026-098	Haushaltsinformation III/2026

V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt
Oberbürgermeister

Anlagen

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 29.10.2026

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-102	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Suda	Aktenzeichen:	790	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 10.09.2026, SR 24.09.26				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bekanntgabe „Unternehmen des Jahres 2026“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt ernennt das Unternehmen „Sport Hanel e. Kfr.“ zum „Unternehmen des Jahres 2026“

Begründung

Es sind 20 Briefumschläge fristgerecht eingegangen, welche im Hauptausschuss geöffnet und bekannt gegeben wurden. Aus den fristgerecht eingegangenen Vorschlägen wählt der Stadtrat das Unternehmen des Jahres aus. Die Wahl fiel auf die Firma „Sport Hanel e. Kfr:“
Die Ehrungsveranstaltung findet am 11.11.2026 im Thomas-Müntzer-Haus statt.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 29.10.2026

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2026-096	Behandlung:	öffentlich	
Bearbeiter:	Frau Killer	Aktenzeichen:	Abstimmung:		
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Beschlussfassung über die Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Beschlussfassung.

Begründung

In den vergangenen Jahren ist auf dem kommunalen Friedhof der Großen Kreisstadt Oschatz eine kontinuierlich steigende Nachfrage nach naturnahen und pflegearmen Bestattungsformen zu verzeichnen. Um diesem veränderten gesellschaftlichen Bedarf gerecht zu werden, hat die Stadt Oschatz Erweiterungen der Bestattungsflächen vorgenommen:

- **Erweiterung der bestehenden Partnergrabanlage Wiese:**
 Die Kapazitäten der Wiesenpartnergräber wurden um sieben zusätzliche Gräber im Friedhofsabteil D rechts erweitert.
- **Errichtung einer neuen Partnergrabanlage Baum:**
 Es wurde eine gänzlich neue Anlage für Baumpartnergräber baulich und gärtnerisch hergerichtet. Im Zuge dieser Maßnahme wurden 72 neue Grabstellen im Friedhofsabteil D links geschaffen, um ein zusätzliches naturnahes Bestattungsangebot auf dem Friedhofsgelände zu etablieren.

Da mit der neuen Baumgrabanlage ein neuer Gebührentatbestand geschaffen und die Wiesengrabanlage erweitert wurde, ist eine Neukalkulation der Kosten für den Erwerb von Partnerbaumgräber und eine Anpassung des bestehenden Partnergräber Wiese notwendig.

Nach dem Sächsischem Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sind die Gemeinden berechtigt und verpflichtet für ihre öffentlichen Einrichtungen Kommunalabgaben aufgrund einer Satzung zu erheben. Zu den Kommunalabgaben gehören u. a. Benutzungsgebühren. Das sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für konkrete, tatsächlich erbrachte Dienstleistungen der öffentlichen Hand oder die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen zu zahlen sind.

Der Friedhof der Stadt Oschatz gehört zu den öffentlichen Einrichtungen. In seiner Gesamtheit ist er ein Hoheitsbetrieb, der alle Pflichtaufgaben des Bestattungswesens wahrnimmt. Friedhöfe sind kostenrechnende Einrichtungen, die das Ziel haben, einen möglichst hohen Anteil der Kosten für erbrachte Leistungen durch Gebühren zu erwirtschaften. Dabei gilt der Grundsatz, dass derjenige die Kosten zu tragen hat, der für ihre Entstehung verantwortlich ist bzw. die gemeindliche Leistung in Anspruch nimmt. Kostendeckung ist anzustreben. Gewinnerwirtschaftung schließt der Gesetzgeber aus. Benutzungsgebühren dienen zur Deckung von Personal- und Sachaufwendungen, aber auch

kalkulatorischen Kosten und inneren Verrechnungen. Sie sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch Kostenrechnung zu ermitteln und zu bewerten. Für jede einzelne Leistung ist eine gesonderte Gebühr unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und tatsächlichen Bedingungen zu ermitteln.

Die Neukalkulation führt zu folgenden Anpassungen im Gebührenverzeichnis (§ 5):

1.6.2 Erwerb Partnergrab Wiese für zwei Grablager für 20 Jahre	784,59 Euro (netto zzgl. gesetzl. MwSt.)
1.6.3 Erwerb Partnergrab Baum für zwei Grablager für 20 Jahre	789,85 Euro (netto zzgl. gesetzl. MwSt.)

Sonstige Gebührentatbestände oder rechtliche Regelungen der Friedhofsgebührensatzung bleiben von dieser Änderung unberührt.

Somit würden sich folgende Gesamtgebühren für die Nutzung der neuen Partnergrabanlagen ergeben:

	Wiese 1. Beisetzung oder Erwerb zu Lebzeiten	**Wiese 2. Beisetzung**	**Baum 1. Beisetzung oder Erwerb zu Lebzeiten**	**Baum 2. Beisetzung**
Grabnutzungsgebühr	172,20 €	172,20 €	172,20 €	172,20 €
Erwerb für 2 Grablager brutto	933,66 €	0,00 €	939,92 €	0,00 €
Friedhofunterhaltungsgebühr	520,00 €	520,00 €	520,00 €	520,00 €
Graburkunde	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Gesamt	**1.640,86 €**	**707,20 €**	**1.647,12 €**	**707,20 €**

Die Partnergräber sind Urnenwahlgräber. Diese können bereits zu Lebzeiten erworben werden und es besteht die Möglichkeit nach Ablauf der Ruhefrist von 20 Jahren die Nutzungsrechte zu verlängern. Bei der ersten Beisetzung oder dem Erwerb zu Lebzeiten werden einmalig die Herstellungskosten (Erwerb für zwei Grablager) für das Partnergrab erhoben.

Anlagen:

- Entwurf Friedhofsgebührensatzung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren des kommunalen Friedhofes der Großen Kreisstadt Oschatz vom 17.05.2021 -Friedhofsgebührensatzung-

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) i.V.m. §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (GVBl. S.116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist und § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz – SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26.04.2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 29.10.2026 folgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren des kommunalen Friedhofes der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren des kommunalen Friedhofes der Großen Kreisstadt Oschatz (Friedhofsgebührensatzung) vom 17. Mai 2021, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 13. März 2025, wird wie folgt geändert:

In § 5 (Gebührenverzeichnis) werden die Nummern 1.6.2 und 1.6.3 wie folgt neu gefasst bzw. eingefügt:

1.6.2 Gestaltung und Pflege Partnergrab Wiese	20 Jahre	784,59 Euro (netto zzgl. gesetzl. MwSt.)
1.6.3 Gestaltung und Pflege Partnergrab Baum	20 Jahre	789,85 Euro (netto zzgl. gesetzl. MwSt.)

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt, Oschatz, den

David Schmidt
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 29.10.2026

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2026-103		Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Killer	Aktenzeichen:	1	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand
Konzeption Kombinierte Einrichtung Ambrosius-Marthaus-Str. 3-5

Antrag
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgestellten Konzept zur Errichtung einer kombinierten Notunterkunft (Notschlafstelle mit maximal 10 Plätzen) sowie die mittelfristige Herrichtung von Kleinstwohnungen in den verbleibenden Gebäudeteilen zu.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die baulichen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes einzuleiten. Die Verwaltung wird insbesondere damit beauftragt, die Einbindung einer sozialen Betreuung zu prüfen, die hierfür notwendigen Fördermittel zu akquirieren und die organisatorische Umsetzung vorzubereiten.

Begründung

Ausgangs- und Problemlage
Die Große Kreisstadt Oschatz ist als Ortspolizeibehörde rechtlich dazu verpflichtet, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Die Abwendung unfreiwilliger Obdachlosigkeit durch die Bereitstellung einer menschenwürdigen Unterbringung stellt dabei eine Pflichtaufgabe der Stadt im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr dar.

Dieser gesetzliche Auftrag stellt die Stadt Oschatz vor Herausforderungen, da die Anzahl der hilfesuchenden, wohnungslosen Einwohner in den vergangenen Jahren kontinuierlich sowie signifikant angestiegen ist. 2022 und 2023 wurden jeweils vier Personen in der Notunterkunft untergebracht. 2024 ist die Unterbringung bereits auf sieben Personen gestiegen. Eine dramatische Verschärfung der Situation zeigte sich schließlich im Jahr 2025 mit einem sprunghaften Anstieg auf 15 Personen, welcher sich im laufenden Jahr 2026 mit bereits 20 zeitweilig untergebrachten Personen (Stand: September 2026) nochmals massiv beschleunigt hat.

Erschwert wird die Situation durch die stark differierende Verweildauer der betroffenen Personen: Während ein Teil der Klienten die Unterkunft lediglich für wenige Nächte als Akuthilfe in Anspruch nimmt, verbleiben Personen mit strukturellen und multiplen Vermittlungshemmnissen („schwer vermittelbare Fälle“) über mehrere Monate bis hin zu einem vollen Jahr in der Notwohnung. Dadurch wird die dringend benötigte Fluktuation blockiert und die Unterbringungskapazität dauerhaft verengt.

Die bestehende städtische Notunterkunft verfügt lediglich über 5 Schlafplätze. Diese Kapazität ist unzureichend, um den aktuellen und prognostizierten Bedarf zu decken. Um ordnungsrechtliche Obdachlosigkeit und gesundheitliche Gefahren insbesondere in der bevorstehenden kalten Jahreszeit abzuwenden, ist eine schnelle Kapazitätserweiterung zwingend erforderlich.

Gleichzeitig gestaltet sich die Reintegration der betroffenen Personen in den regulären Wohnungsmarkt zunehmend schwierig. Ein wesentlicher Grund hierfür ist das Fehlen einer professionellen sozialen Betreuung vor Ort. Ohne diese Unterstützung scheitern viele Betroffene an der Bewältigung behördlicher Auflagen, Antragsstellungen (z. B. Bürgergeld, Kostenübernahmen), behördlichen Amtsgängen und der Wohnungssuche.
Im vergangenen Jahr wurden diese sozialarbeiterischen Aufgaben in besonders kritischen Einzelfällen hilfsweise und temporär durch das Ordnungsamt mitübernommen. Dies geschah primär, um die Kostenübernahme für die Unterkunft durch die zuständigen Leistungsträger (Jobcenter/Sozialamt) zu gewährleisten und finanzielle Ausfälle für die Stadt abzuwenden. Diese Praxis bindet jedoch erhebliche personelle Ressourcen des Ordnungsamtes, stellt eine Zweckentfremdung dar und ist langfristig nicht leistbar.

Um der ordnungsbehördlichen Unterbringungspflicht weiterhin rechtssicher nachkommen zu können und eine drohende, unfreiwillige Obdachlosigkeit auf der Straße zu verhindern, ist eine grundlegende, konzeptionelle Neuausrichtung unumgänglich. Das vorliegende Konzept sieht daher die Errichtung einer neuen, erweiterten Obdachloseneinrichtung im Wege einer integrierten Nutzung vor.

Lösungskonzept: Kombinierte Einrichtung als Resozialisierungsprojekt
Um der Kapazitätsknappheit zu begegnen und das strukturelle Problem der Wohnungslosigkeit nachhaltig zu lösen, plant die Stadt Oschatz die Errichtung einer neuen, kombinierten Notunterkunft.

Das geplante Resozialisierungsprojekt in der Ambrosius-Marthaus-Straße 3-5 (altes Asylheim) wird aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und des unterschiedlichen Planungsaufwandes in zwei Stufen realisiert:

Stufe 1: Akuthilfe:
In der Ambrosius-Marthaus-Str. 3 soll schnellstmöglich die neue Notschlafstelle mit maximal 10 Schlafplätzen in Betrieb genommen. Damit rechtzeitig zum Winter ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Nutzung der reinen Schlafzimmer ist zeitlich beschränkt und darf nur in der Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages erfolgen. Um den Bewohnern tagsüber Schutz vor Wetterunbilden zu bieten und erste Tagesstrukturen aufzubauen, stehen im Objekt zwei Aufenthaltsräume sowie eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten können auch außerhalb der nächtlichen Ruhezeiten genutzt werden.

Stufe 2: Herrichtung und Bezug von Kleinstwohnungen in der Hausnummer 5:
Die Planung, bauliche Herrichtung und rechtliche Ausgestaltung der Kleinstwohnungen erfordert einen größeren zeitlichen Vorlauf. Diese Einheiten dienen der dauerhaften

Vermietung durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH an Personen, die auf dem regulären Wohnungsmarkt unter strukturellen Vermittlungshemmnissen leiden.
Das Objekt befindet sich in einem rechtsverbindlich festgesetzten Gewerbegebiet, in dem eine dauerhafte Wohnnutzung im Regelfall rechtlich unzulässig ist. Um eine zeitnahe Umsetzung ohne ein zeit- und kostenintensives Änderungsverfahren des Bebauungsplans zu ermöglichen, greift die Stadt Oschatz auf das bundesrechtliche Instrument des Bau-Turbos gemäß § 246e BauGB zurück. Mittelfristiges Ziel des Projekts ist es, den dauerhaften Wohnraum für schwer vermittelbare Personen durch gezielte Umbaumaßnahmen in Kooperation mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH zu realisieren.

Integrierte soziale Betreuung:
Es wird angestrebt, eine soziale Betreuung im Haus anzudocken. Die Verwaltung prüft und organisiert hierfür aktuell die Rahmenbedingungen. Nach erfolgreicher Umsetzung soll diese Struktur die Bewohner bei Amtsgängen und Anträgen unterstützen, die Refinanzierung der Unterkunftskosten sichern und das Ordnungsamt entlasten. Ergänzend soll mit der Inbetriebnahme ein strukturelles Defizit behoben werden: Während wohnungslose Personen in der Stadt Oschatz bislang keine Möglichkeit hatten, eine offizielle Postadresse einzurichten, wird die Schaffung einer postalischen Erreichbarkeit in der neuen Unterkunft vorbereitet, um die Zustellung von Leistungsbescheiden und behördlichen Dokumenten rechtssicher zu gewährleisten.

Oschatz
neu erleben

Konzeption der kombinierten Einrichtung Ambrosius-Marthaus-Straße 3-5 in Oschatz



Notunterkunft für Obdachlose und Umbau zu Kleinstwohnungen über den Bau-Turbo

Konzeption der kombinierten Einrichtung Ambrosius-Marthaus-Str. 3 und 5

1. Ausgangslage und rechtliche Struktur

- **Eigentümerin des Gebäudes:** Oschatzer Wohnstätten GmbH.
- **Mieterin & Betreiberin der Notunterkunft:** Große Kreisstadt Oschatz
- **Kooperationspartner der Stadt:** Sozialer Träger für die Bewirtschaftung vor Ort
- **Lage:** Ambrosius-Marthaus-Straße 3 - 5, Oschatz (ehemaliges Asylbewerberheim).
- **Integrierter Ansatz:** Räumliche Trennung zwischen kurzfristiger Unterbringung (Notschlafstelle) und Kleinstwohnungen unter einem Dach

2. Struktur und Raumnutzung

Die ordnungsbehördliche Unterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit soll in der Hausnummer 3 erfolgen. Die Kapazität beträgt maximal 10 Schlafplätze. Die Kleinstwohnungen sollen in der Hausnummer 5 hergerichtet werden.

2.1. Zimmeraufteilung und Belegung

- **Schlafzimmer :** 6 Schlafzimmer zur geschlechtergetrennten Belegung (Männer und Frauen)
- **Gemeinschaftsküche:** zur selbstständigen Zubereitung von Mahlzeiten durch die Bewohner
- **Aufenthaltsräume:** zwei Aufenthaltszimmer zur Tagesstrukturierung und als Wetterschutz
- **Büro:** fester Arbeitsplatz für den sozialen Träger

2.2. Kellerbereich

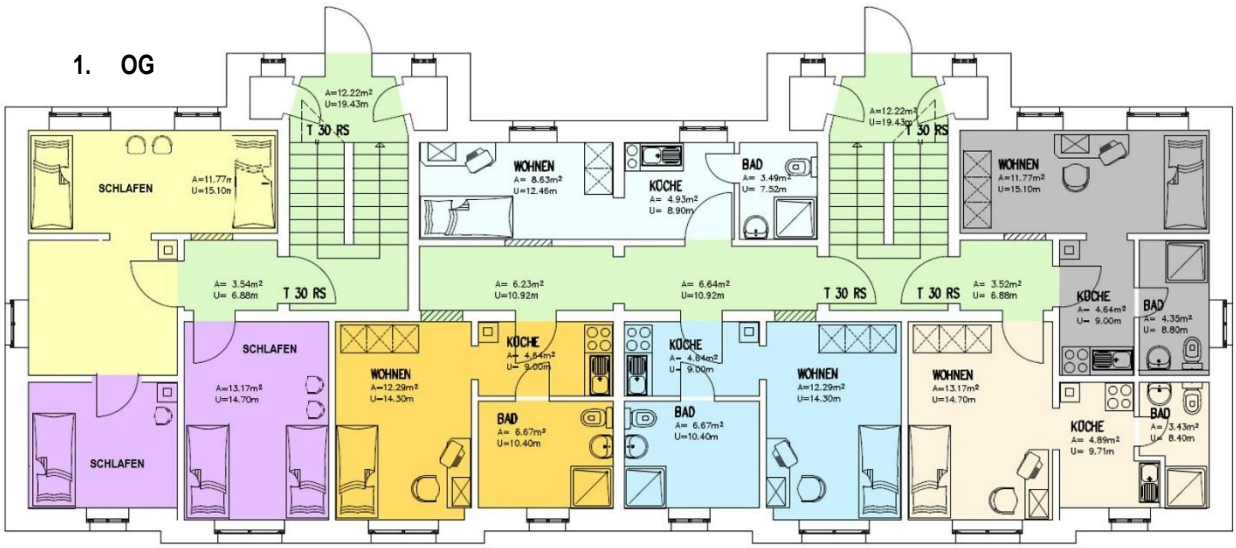
- **Sanitäranlagen:** Zentrale, geschlechtergetrennte Sanitärtrakte für Damen und Herren im Keller
- **Weitere Nutzung:** Unterbringung von Technikräumen, Lagerflächen, Reinigungsmittel, Waschmaschinen/Trockner für die Bewohner der Notunterkunft

Grundrisse:

Erdgeschoss



1. OG



2. OG



3. Betriebszeiten und Tagesstruktur der Notunterkunft

Um eine klare Grenze zum dauerhaften Wohnen zu ziehen, gilt für die Nutzer der Notunterkunft folgende Regelung:

- Schlafräume: Nutzung ausschließlich von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages
- Tagesaufenthalt: zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr müssen die Schlafräume geräumt sein
- Schließzeiten: ab 22:00 Uhr ist die Außentür verschlossen
- Wetterschutz: Küche und zwei Aufenthaltsräume

4. Sicherheits-, Zugangs- und Schnittstellenkonzept

Aufgrund der Mischnutzung des Gebäudes (Notunterkunft und Wohnungen) ist das Zugangskonzept strikt getrennt.

- **Individuelle Schließmedien:** Jeder zugewiesene Bewohner der Notunterkunft erhält von der Stadt einen Personalisierten Transponder). Für den Transponder wird eine Kaution eingenommen.

 -zwei Eingänge:
 →Eingang Notunterkunft mit Transponder
 →Eingang Wohnungen mit „normalen Schlüssel“

- **Individuelle Programmierung:** Der Transponder gewährt ausschließlich Zugang zu:
 1. Haupteingangstür zur Notunterkunft
 2. dem jeweils eigenen Geschlecht zugewiesenen Sanitärtrakt
 3. dem individuell zugewiesenen Schlafraum
- **Videoüberwachung:** Das Außengelände sowie sämtliche Flure werden videoüberwacht. Die Schlafräume, Sanitärbereiche und Wohnungen sind kamerafrei.

5. Bewirtschaftungskonzept

Ein sozialer Träger übernimmt die operative Organisation, Betreuung und Bewirtschaftung der Notunterkunft.

5.1. Rechtliche Stellung und Hausrecht

- **Geteiltes Hausrecht:**
 Neben der Stadt Oschatz (als Mieterin) besitzt auch der Träger ein explizites Hausrecht für alle Räumlichkeiten der Notunterkunft (inklusive Kellerflächen, Gemeinschaftsräume und Schlafräume).
- **Durchsetzung:**
 Das Personal des Trägers ist damit rechtlich befugt, Weisungen an die Bewohner zu erteilen, bei Verstößen gegen die Hausordnung Platzverweise auszusprechen oder Hausverbote in Abstimmung mit der Stadt Oschatz durchzusetzen.

5.2. Tägliches Fristen- und Belegungsmanagement

- **Zimmerräumung (08:00 Uhr):**
 Der Träger kontrolliert morgens aktiv und konsequent, dass alle Bewohner ihre Schlafräume pünktlich um 08:00 Uhr verlassen.

- **Zustandskontrolle:**
 Im Zuge der morgendlichen Räumung führt der Träger tägliche Zimmerkontrollen durch. Es wird überprüft, ob die Bewohner ihre Räume in einem ordentlichen, sauberen und hygienisch einwandfreien Zustand halten. Fehlverhalten wird direkt abgemahnt.

5.3. Wäschemanagement und Logistik

- **Wäschekreislauf:**
 Der Träger verantwortet die komplette Organisation, Reinigung und Ausgabe der städtischen Bettwäsche und Handtücher.
- **Ablauf:**
 Bei Erstaufnahme erhält jeder Bewohner einen sauberen Satz Bettäsche und ein Handtuch. Der Träger überwacht den regelmäßigen Wechsel (gemäß Hygieneplan).
- **Wäscheservice:**
 Der Träger übernimmt gegen Entgelt die Reinigung der Kleidung.

5.4. Sozialarbeit und Reintegration (Prüfauftrag)

- **Prüfung einer niedrigschwelligen Anlaufstelle vor Ort:**
 Es wird geprüft, inwiefern eine direkte Beratung im Erdgeschossbüro zu festen Sprechzeiten eingerichtet werden kann.
- **Optionales Behördenmanagement:**
 Im Rahmen der organisatorischen Prüfung wird angestrebt, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen (Bürgergeld, Grundsicherung, Kostenübernahmen für Unterkunft) zu integrieren.
- **Perspektivische Wohnraumakquise:**
 Die gezielte Hilfe bei der Suche nach dauerhaftem Wohnraum durch soziale Betreuung.

6. Der konkrete Ablauf im Objekt (unter Vorbehalt der noch zu organisierenden sozialen Betreuung)

- **Stufe 1: Die Akutphase:**
 Ein Klient kommt obdachlos von der Straße in die Notunterkunft der Stadt Oschatz. Er hat sofort ein Dach über dem Kopf, ist nachts sicher und hat tagsüber Wetterschutz. Die Verwaltung prüft parallel die Einbindung eines Trägers zur Stabilisierung der Person im Erdgeschoss (Tagesstruktur durch die Zimmerräumung um 08:00 Uhr, Unterstützung bei Anträgen).

- **Stufe 2: Die Brücke (Vermittlung):**
 Sobald der Bewohner zeigt, dass er die Mindestregeln einhält (Zimmer ordentlich halten, Kooperation mit einer – sofern etablierten – sozialen Betreuung) wird die Weitervermittlung an die Oschatzer Wohnstätten GmbH für Kleinstwohnungen innerhalb des Gebäudes angestrebt.

- **Stufe 3: Der „Housing First"-Effekt:**
 Die Kleinstwohnungen werden an wohnungslose Personen vergeben. Die Person ist jetzt kein „Insasse" einer Notschlafstelle mehr. Das ist der Moment, in dem der psychologische Effekt einsetzt.

7. Wirkung Housing First-Projekt

Die eigene, dauerhafte Wohnung steht am Anfang (First) des Prozesses. Eine Wohnung ist die sicherste Basis, um danach alle anderen Probleme (Schulden, psychische Probleme etc.) zu lösen. Das Oschatzer Modell soll gegenüber normalen „Housing First"-Projekten drei massive Vorteile bieten, deren personelle und finanzielle Umsetzung durch die Verwaltung aktuell geprüft wird:

- **Der „Kurze-Wege"-Effekt:**
 Der Mieter zieht quasi innerhalb des Hauses um. Er verlässt sein gewohntes Umfeld nicht komplett, was die Angst vor dem Neuanfang mindert.

- **Das Sicherheitsnetz im Erdgeschoss:**
 Obwohl der Mieter nun völlig selbstständig in der kleinen Wohnung wohnt, sitzt sein vertrauter Sozialarbeiter weiterhin im Erdgeschoss. Droht die Wohnung zu verwahrlosen oder gibt es Probleme mit der Miete, kann der Sozialarbeiter sofort ambulant eingreifen, bevor das Mietverhältnis scheitert.

- **Die direkte Kooperation:**
 Da die Stadt, der soziale Träger und die Wohnstätten GmbH eng verzahnt an einem Objekt arbeiten, gibt es keine bürokratischen Hürden oder Vorurteile bei der Wohnungsvergabe. Personen, die auf dem freien Markt wegen ihrer Vorgeschichte sofort abgelehnt würden, erhalten hier eine kontrollierte Chance.

8. Melderechtliche Behandlung und Postanschrift

8.1. Notschlafstelle

- **Keine Meldeadresse:**
 Die Notunterkunft dient der temporären, ordnungsbehördlichen Unterbringung zur Abwendung von Obdachlosigkeit. Sie stellt keine dauerhafte Wohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes (BMG) dar. Eine Anmeldung des Wohnsitzes im Melderegister (Meldeadresse) auf die Ambrosius-Marthaus-Straße 3 / 5 ist für die Bewohner der Notschlafstelle daher ausgeschlossen. Die Personen verbleiben melderechtlich im Status „ohne festen Wohnsitz" (ofW).

- **Einrichtung einer Erreichbarkeits-/Postadresse:**
 Zur Sicherung der rechtlichen und existenziellen Ansprüche der Bewohner (z. B. für Post von behördlichen Stellen wie dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder Sozialämtern) wird im Erdgeschoss eine offizielle Postadresse / Postempfangsstelle eingerichtet.

- **Postverwaltung:**
 Der Träger verwaltet die eingehende Post der Bewohner im Erdgeschoss zentral und gibt diese während der Sprechzeiten persönlich aus. Dies stellt sicher, dass Fristen gewahrt bleiben und wichtige Dokumente die Klienten verlässlich erreichen. Die Bewohner verpflichten sich die Post regelmäßig entgegenzunehmen.

8.2. <u>Kleinstwohnungen</u>

- Sobald ein Klient einen Mietvertrag für eine Kleinstwohnung abschließt, ändert sich der rechtliche Status grundlegend. Mit dem Bezug der eigenen Wohnung erlangt die Person den Status eines regulären Mieters. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH stellt die gesetzlich vorgeschriebene Wohnungsgeberbestätigung aus. Der Mieter wird daraufhin regulär und mit vollwertigem Wohnsitz im Einwohnermeldeamt der Stadt Oschatz auf diese Anschrift angemeldet.

→ **Durch diese klare Trennung schützt die Stadt Oschatz den rechtlichen Status der Notunterkunft als ordnungsbehördliche Maßnahme zur Gefahrenabwehr und verhindert, dass diese Bewohner unbeabsichtigt dauerhafte Wohnrechte erstreiten.**

9. Herstellung der Kleinstwohnungen

Die verbleibenden Gebäudeteile werden baulich in abgeschlossene Kleinstwohnungen umgewandelt. Diese Einheiten dienen der dauerhaften Vermietung an Personen, die auf dem regulären Wohnungsmarkt unter strukturellen Vermittlungshemmnissen leiden.

Das Objekt befindet sich in einem rechtsverbindlich festgesetzten Gewerbegebiet, in dem eine dauerhafte Wohnnutzung im Regelfall rechtlich unzulässig ist. Um eine zeitnahe Umsetzung ohne ein zeit- und kostenintensives Änderungsverfahren des Bebauungsplans zu ermöglichen, greift die Stadt Oschatz auf das bundesrechtliche Instrument des Bau-Turbos gemäß § 246e BauGB zurück.

Der seit Ende 2025 geltende § 246e BauGB erlaubt es den Bauaufsichtsbehörden, befristet bis zum 31. Dezember 2030 direkt von den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie den Regelungen des Baugesetzbuches abzuweichen. Eines neuen oder geänderten Bebauungsplans bedarf es hierfür nicht.

Da die Maßnahme der Nutzungsänderung und dem Umbau eines zulässigerweise errichteten Gebäudes zur Schaffung von Wohnraum dient, fällt sie exakt unter das Privilegierungsspektrum des Bau-Turbos.

Mittelfristiges Ziel des Projekts ist es, den dauerhaften Wohnraum für schwer vermittelbare Personen durch gezielte Umbaumaßnahmen in Kooperation mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH zu realisieren.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 29.10.2026

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-097	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen:	44	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 24.09.2026				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Rosentalhalle

Antrag

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Mietvertrages zur Rosentalhalle ab 26.11.2026.

Begründung

Die Stadt schloss am 23.11.1995 einen zwanzigjährigen Mietvertrag für die Rosentalhalle ab. Die Sporthalle wird für den Schulsport des Thomas-Mann-Gymnasiums und den Vereinssport genutzt. Eine Verlängerung des Mietvertrages erfolgte 2016 für weitere 10 Jahre. Die monatliche Miete beträgt aktuell 14.179,17 Euro, daneben trägt die Stadt die Nebenkosten. Die Miete wurde seit 2016 nicht angehoben. Mit Übernahme des Thomas-Mann-Gymnasiums in die Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen, trägt der Landkreis die anteiligen Kosten für den Schulsport. Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungsstunden des Schulsportes.

Der Mietvertrag wurde von Seiten der Stadt in Abstimmung mit dem Landkreis fristgemäß zum 25.11.2026 gekündigt. Der Nutzungsbedarf für Schul- und Vereinssport besteht unverändert fort. Aufgrund der Pflicht des Landkreises als Schulträger wurde diesem die Sporthalle zur Einmietung bzw. zum Kauf angeboten. Der Landkreis hat diese Variante abgelehnt und mit auf die Verpflichtung der Stadt zur Verfügungstellung der Sporthalle für den Schulsport des Gymnasiums aus der Zweckvereinbarung abgestellt.

Das Angebot des Vermieters beläuft sich bei einer zehnjährigen Laufzeit des Vertrages ab 1.12.2026 auf eine Nettokaltmiete in Höhe von 13.200 Euro. Ab dem 4. Jahr wird die Miete auf 14.500 Euro angehoben. Ebenso ist im Mietvertrag die Möglichkeit des Kaufs der Rosentalhalle durch den Mieter nach Ablauf einer fünfjährigen Mietzeit eingeräumt.

Anlage:

Mietvertrag

3. Nachtrag

zum Mietvertrag vom 23.11.1995

zwischen

der **F & vdL Grundstücks GmbH & Co. KG,**
Schützenweg 46 in 26129 Oldenburg,

nachfolgend **"Vermieterin"** genannt

und

dem **Stadtverwaltung Oschatz,** Neumarkt 1, 04758 Oschatz nachfolgend **„Mieterin"** genannt.

Vorausgeschickt sei, dass die Vertragsparteien am 23.11.1995 einen Mietvertrag, am 22.08.2016 den 1. Nachtrag und am 18.12.2017 den 2.Nachtrag über ein Gebäude zur Nutzung als Sporthalle (Rosentalhalle) in der Berufsschulstr. 8 in 04758 Oschatz geschlossen haben. Ebenso wurde am 08.10.2025 der Mietvertrag durch die Stadtverwaltung Oschatz zum 26.11.2026 gekündigt. Mit diesem 3. Nachtrag soll nunmehr die Kündigung zurückgenommen werden. Gleichzeitig macht der Vermieter darauf aufmerksam, dass sich eine Namensänderung ergeben hat. Diese Namensänderung wird in diesem Nachtrag ebenfalls geregelt.

Ebenso ist zwischen den Vertragsparteien Einigung erzielt worden, dass ein Verkauf der Halle nach dem 5 Jahr der mit diesem Nachtrag verbundenen Mietlaufzeit angestrebt wird. Dieses vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

Mit Eintragung in das Registergericht vom 02.12.2022 wurde die Änderung des Gesellschaftervertrages vom 07.10.2022 zur Namensänderung bekannt gegeben. Die Namensänderung – wie oben ausgeführt – wird von dem Vertragspartner anerkannt.

1. Änderung von § 2 Ziffer 2 (Vertragsdauer)
§ 2 Ziffer 2 des Mietvertrages wird mit Wirkung zum 26.11.2026 wie folgt geändert:

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Mietverhältnis ab dem 26.11.2026 um weitere 10 (zehn) Jahre und mithin bis zum 25.11.2036 verlängert wird. Der Mietvertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere 5 (fünf) Jahre, wenn der Mietvertrag nicht mindestens 12 (zwölf) Monate vor Ablauf der jeweiligen Mietzeit (somit erstmals zum 25.11.2035) schriftlich gekündigt wird.

2. Änderung zu § 3 (Mietzins)

Der monatliche Nettokaltmietzins wurde seit 10 Jahren nicht verändert. Nunmehr vereinbaren die Vertragsparteien folgende Änderungen: Ab dem 01.12.2026 beträgt die Nettokaltmiete 13.200,00€.

Ab dem 01.01.2030 beträgt der Nettokaltmietzins 14.500€.

Hiervon unverändert bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Nebenkosten.

Die folgende Wertsicherungsklausel wird nur dann greifen, wenn kein Verkauf/Kauf der Halle vollzogen worden ist.

§ 3 Ziffer 3 des Mietvertrages (Wertsicherungsklausel) wird wie folgt geändert:

Der Mietzins unterliegt folgender Wertsicherungsklausel:
Verändert sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basisjahr 2025 = 100) ab dem Monat Dezember 2031 (Basis) um mindestens 10 (zehn) Prozent, so sind beide Vertragsteile berechtigt, die Aufnahme von Verhandlungen über eine Neufestsetzung des Mietzinses zu verlangen. Einigen sich die Vertragsparteien nicht über die künftige Miethöhe, so entscheidet ein auf Antrag einer oder beider Parteien von der Industrie- und Handelskammer zu benennender Sachverständiger als Schiedsgutachter im Vergleich mit Mietobjekten gleicher Art, Lage und Ausstattung darüber, ob und in welcher Höhe eine Änderung der Miete eintreten soll. Bei der Vergleichsberechnung ist von derselben Bemessungsgrundlage auszugehen.
Ist ein solches Vergleichsobjekt im Ort nicht vorhanden, so ist der Vergleich mit entsprechenden Objekten eines anderen möglichst nahegelegenen Ortes unter Berücksichtigung von prozentualen Zu-bzw. Abschlägen, die sich aus dem unterschiedlichen allgemeinen Mietzinsniveau beider Orte ergeben können, anzustellen. Die neue Miete ist sodann vom Ersten des auf den Tag der Antragsstellung folgenden Monats an für die beiden Vertragsparteien verbindlich.

3. Verkauf / Kauf der Halle

Vermieter und Mieter sind sich einig, dass nach Ablauf von mindestens 5 Jahren, erstmals zum 31.12.2031, und dann jeweils zum Jahresende ein Verkauf der Halle innerhalb des Mietvertragslaufzeit durchgeführt werden soll. Der Mieter muss sein Kaufinteresse jeweils 6 Monate vorher dem Vermieter mitteilen.
Der Kaufpreis bemisst sich nach dem Sachwert/Ertragswertverfahren durch einen Sachverständigen ermittelten Verkehrswert zum Stichtag. Beide Vertragsparteien unterwerfen sich diesem Gutachten. Der Sachverständige muss ein vereidigter Gutachter sein.

4. Klarstellung

Sämtliche übrigen Bestimmungen des Mietvertrages bleiben unverändert wirksam, sofern keine Änderung durch diesen Nachtrag erfolgt. Sonstige Abreden haben die Vertragsparteien nicht getroffen. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages

bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine eventuelle Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Oldenburg, den

Für die Vermieterin	Für die Mieterin
F & vdL Grundstücks GmbH & Co.KG	Stadtverwaltung Oschatz

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 29.10.2026

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2026- 101	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Betonsanierung/Bodenbeschichtung am Skatepool in 04758 Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz genehmigt die Beauftragung der Bauleistungen zum Vorhaben Betonsanierung/Bodenbeschichtung am Skatepool in 04758 Oschatz an die Firma Beschichtungs- und Versiegelungssysteme e.K aus Steinberg in Höhe von 51.878,05 € brutto zu vergeben.

Begründung

Der im Jahr 2006 zur Nutzung freigegebene Skatepool weist wesentliche sicherheitsrelevante Mängel auf. Dies sind offene Fugen, offene Verschraubungen der Transportanker einzelner Elemente sowie Ausbrüche in der Oberfläche. Das führte zur unausweichlichen Nutzungsuntersagung. Die Informationen erfolgten zum Stadtrat vom 24.09.2026.

Da es sich bei der Sanierung dieser Art um eine Spezialleistung handelt wurde nur die Firma Beschichtungs- und Versiegelungssysteme e.K. angefragt. Diese gab ein entsprechendes Angebot ab.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das vorliegende zu wertende Angebot an die

Beschichtungs- und
Versiegelungssysteme e.K.
Schulberg 2
08237 Steinberg

zur geprüften Auftragssumme von 51.878,05 € brutto zu erteilen.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 29.10.2026

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-098	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	902.41	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Informationsvorlage

Gegenstand

Haushaltsinformation III/2026

Begründung

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Oberbürgermeister den Stadtrat mindestens in der Mitte des Haushaltsjahres über die Entwicklung des Haushaltes.

Der Haushalt ist am 15.06.2026 in Kraft getreten.

Das größte Haushaltsrisiko geht aktuell von der Gewerbesteuer aus. Zum September liegen die Erträge 477 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Mio. EUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Planansatz	3,3	3,0	3,0	3,1	3,5	3,9	3,7	3,7	3,9
Gebucht	2,8	3,0	3,0	4,0	3,8	3,5	3,4	3,9	3,8

Mio. EUR	2022	2023	2024	2025	09/2026
Planansatz	4,0	5,4	6,1	5,3	5,1
Gebucht	5,4	6,2	5,3	5,0	4,5

Zeitweilig war die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens notwendig. Durch die Ausreichung der zweiten Fördermittelrate für den Grundschulneubau konnte der Kredit vollständig zurückgeführt werden.

30.07.2026	80.816,09 EUR
31.07.2026	160.384,17 EUR

Die notwendige Fremdfinanzierung der Investitionen hat aktuell einen Stand von 1.375,65 EUR je Einwohner (14.142 Einwohner; 31.12.2025).

2026

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-09	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-09	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.296.608	8.283.021	13.111.820	-184.788	13.296.608	8.553.653	13.111.820	-184.788
		darunter Grundsteuern A und B	1.832.254	1.456.864	1.832.254	0	1.832.254	1.438.715	1.832.254	0
		Gewerbesteuer	5.133.793	3.523.647	4.656.566	-477.227	5.133.793	3.405.480	4.656.566	-477.227
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.848.754	2.354.316	5.080.000	231.246	4.848.754	2.524.357	5.080.000	231.246
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.396.807	817.133	1.458.000	61.193	1.396.807	1.055.009	1.458.000	61.193
2	2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	13.422.230	8.613.123	13.397.433	-24.797	11.250.637	8.546.404	11.225.840	-24.797
		darunter allgemeine Schlüsselzuweisungen	7.510.500	5.616.277	7.485.703	-24.797	7.510.500	5.616.277	7.485.703	-24.797
		allgemeine Umlagen				0				0
		aufgelöste Sonderposten	2.171.593	0	2.171.593	0				
3	3	sonstige Transfererträge				0			0	0
4	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.902.733	1.385.267	1.902.733	0	1.902.733	1.461.855	1.902.733	0
5	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	660.750	388.915	660.750	0	660.750	387.104	660.750	0
6	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	632.522	377.526	632.522	0	632.522	389.018	632.522	0
7	7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	255.000	975	255.000	0	255.000	975	255.000	0
8		aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				0				
9	8	sonstige ordentliche Erträge	646.700	288.814	646.700	0	646.700	415.688	646.700	0
10	**9**	**ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**30.816.543**	**19.337.642**	**30.606.958**	**-209.585**	**28.644.950**	**19.754.696**	**28.435.365**	**-209.585**
11	10	Personalaufwendungen	11.842.831	7.278.017	11.691.408	-151.423	11.842.831	7.277.850	11.691.408	-151.423
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen				0				
		Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit				0				
12	11	Versorgungsaufwendungen				0				0
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger				0				
13	12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.161.825	3.604.516	8.161.825	0	8.161.825	3.792.432	8.161.825	0
14		planmäßige Abschreibungen	3.938.857	13.361	3.938.857	0				
15	13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	470.421	385.521	470.421	0	470.421	385.573	470.421	0
16	14	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.926.449	7.936.026	10.996.757	70.309	10.926.449	7.732.359	10.996.757	70.309
		darunter Kreisumlage	6.985.150	5.156.119	6.904.036	-81.114				
		Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften				0				
		Umlagen an Zweckverbände				0				
		Sozialumlage				0				
17	15	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.602.369	1.052.419	1.602.369	0	1.602.369	1.300.442	1.602.369	0
18	**16**	**ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**36.942.752**	**20.269.859**	**36.861.638**	**-81.114**	**33.003.895**	**20.488.657**	**32.922.781**	**-81.114**
19	**17**	**ordentliches Ergebnis / Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-6.126.209**	**-932.218**	**-6.254.680**	**-128.471**	**-4.358.945**	**-733.960**	**-4.487.416**	**-128.471**
20		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses				0				
21		**veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-6.126.209**	**-932.218**	**-6.254.680**	**-128.471**				
22		realisierbare außerordentliche Erträge	540.000	91.998	540.000	0				
23		realisierbare außerordentliche Aufwendungen	540.000	0	540.000	0				
24		**veranschlagtes Sonderergebnis**	**0**	**91.998**	**0**	0				
25		**veranschlagtes Gesamtergebnis**	**-6.126.209**	**-840.220**	**-6.254.680**	**-128.471**				

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH		Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-09	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-09	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
				EUR				EUR			
				1	2	3	4	5	6	7	8
			Ergebnisabdeckung								
26			Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik								
27			Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 25 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik								
28			Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SächsKomHVO-Doppik								
29			Minderung des Basiskapitals gemäß § 25 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO-Doppik	6.126.209		6.254.680					
	18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					13.960.398	6.851.641	13.960.398	0
	19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					0	0	0	0
	20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					0	0	0	0
	21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					540.000	191.740	540.000	0
	22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					0		0	0
	23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		0	0
	24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0		0	0
	25	**=**	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit**					**14.500.398**	**7.043.381**	**14.500.398**	**0**
	26		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					40.000	0	40.000	0
	27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					1.089.500	12.607	1.089.500	0
	28	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen					16.300.786	7.340.431	16.300.786	0
	29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					1.696.441	230.891	1.696.441	0
	30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		0	0
	31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					7.500	546	7.500	0
	32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							0	0
	33	**=**	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit**					**19.134.227**	**7.584.475**	**19.134.227**	**0**
			nachrtl: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)								0
	34	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit**					**-4.633.829**	**-541.094**	**-4.633.829**	**0**
	35	**=**	**veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag**					**-8.992.774**	**-1.275.054**	**-9.121.244**	**-128.471**

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-09	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-09	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					4.469.752	2.850.000	4.469.752	0
	36	darunter Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht								0
		nachrtl: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen					1.670.000	0	1.670.000	0
	38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					2.814.401	402.995	2.814.401	0
		nachrtl: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					1.670.000	0	1.670.000	0
		Auszahlungen für außerordentliche Tilgung								0
	40	**= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**					**1.655.351**	**2.447.005**	**1.655.351**	**0**
	41	**= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr**					**-7.337.423**	**1.171.950**	**-7.465.893**	**-128.471**
	42	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten								0
	43	- Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten					0	0	0	0
		durchlaufende Gelder					-1.000.000	-1.277.428	-1.000.000	0
	44	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres**					**-8.337.423**	**-105.477**	**-8.465.893**	**-128.471**
	45	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre							0	0
	46	- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre							0	0
	47	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr**					**-8.337.423**	**-105.477**	**-8.465.893**	**-128.471**
	48	+ Einzahlungen aus Liquididätskrediten					2.524.173		2.626.234	102.061
	49	- Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten								0
	50	**= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**					**-5.813.250**	**-105.477**	**-5.839.659**	**-26.410**
	51	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)					5.839.659		5.839.659	
	52	**= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**					**26.410**		**0**	

Investitionskredite 01.01.	16.999.127	
Kreditaufnahme	4.469.752	2.850.000
Tilgung	2.814.401	402.995
Investitionskredite 31.12.	18.654.478	19.446.132

Liquiditätskredite 01.01.	0	
Kreditaufnahme	2.524.173	0
Tilgung	0	0
Liquiditätskredite 31.12.	2.524.173	0

		Investitionen					Förderung				
2026	*Maßnahme*	fortgeschriebener Planansatz	gebucht	beauftragt	verfügbar	bezahlt	fortgeschriebener Planansatz	gebucht	verfügbar	eingegangen	
Neubau Grundschule	***103***	2.651.569,48	2.578.948,19	72.621,29	-	3.006.557,16	5.036.382,00	5.766.922,51 -	730.540,51	5.766.922,51	Auftragsüberhang aus Vorjahr, Kein Haushaltsrest
Neubau Turnhalle	***264***	3.699.483,04	1.176.811,32	2.522.671,72	-	1.714.041,26	3.191.289,00	814.292,64	2.376.996,36	814.292,64	
Neubau Kita	***262***	4.632.256,20	1.743.236,75	2.889.019,45	-	1.883.598,32	2.220.663,00	-	2.220.663,00	-	
Robert-Härtwig-Oberschule Beleuchtung	***319***	327.206,00	10.337,41	31.873,66	284.994,93	10.337,41	130.882,00	132.298,00 -	1.416,00	-	
Außenanlagen Kita Spatzennest	***260***	294.000,00	-	-	294.000,00	-	250.000,00	-	250.000,00	-	
Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	***337***	700.000,00	-	-	700.000,00	-	272.000,00	-	272.000,00	-	
Feuerwehrtechnisches Zentrum	***307***	534.503,75	367.504,08	14.613,60	152.386,07	391.738,45	152.760,00	-	152.760,00	-	
Bauhoffahrzeuge	***323+324***	150.000,00	-	-	150.000,00	-	-	-	-	-	
Bauhof Waschhalle	***331***	50.000,00	-	-	50.000,00	-	-	-	-	-	
Straßenbau Blumenberg	***360***	40.000,00	4.130,86	33.280,21	2.588,93	4.130,86	-	-	-	-	
Straßenbau Bahnhofstraße 2. BA	***363***	400.000,00	-	-	400.000,00	-	300.000,00	-	300.000,00	-	
Straßenbau Brücke Schmorkau	***372***	20.000,00	-	-	20.000,00	-	-	-	-	-	
Straßenbau Praschwitzer Weg	***374***	20.000,00	-	-	20.000,00	-	-	-	-	-	
Oschatz-West BlauGrüne Infrastruktur	***311***	1.014.019,16	136.383,67	877.635,49	-	140.449,54	500.000,00	-	500.000,00	-	
Oschatz-West Parkplatz	***308***	650.000,00	155,00	-	649.845,00	155,00	433.333,00	-	433.333,00	-	
Toilette Altmarkt	***274***	100.000,00	-	12.541,00	87.459,00	-	-	-	-	-	
Ausstattung Turnhalle	***281***	92.642,04	58.091,73	34.550,31	-	38.091,73	-	-	-	-	
Straßenbau Nordstraße	***223***	1.101.831,34	164.897,01	936.934,33	-	164.897,01	105.500,00	-	105.500,00	-	
Wegebau Merkwitz-Großböhla	***504***	561.669,41	25.993,37	-	535.676,04	25.993,37	458.599,42	4.392,88	454.206,54 -	13.750,83	
Rückbau Gasthaus Altoschatz	***317***	429.500,00	-	-	429.500,00	-	429.500,00	-	429.500,00	-	
Renaturierung Mühlgraben	***546***	34.645,12	-	-	34.645,12	-	-	-	-	-	
IT-Technik	***1***	20.790,34	-	-	20.790,34	-	-	-	-	-	
		17.524.115,88	**6.266.489,39**	**7.425.741,06**	**3.831.885,43**	**7.379.990,11**	**13.480.908,42**	**6.717.906,03**	**6.763.002,39**	**6.567.464,32**	